

„Wichtige Information für alle Studierenden – Zulassung zu Fachprüfungen“

Der Prüfungsausschuss gibt klarstellend folgendes bekannt:

Ob Sie zu einer Prüfung, zu der nach der BPO/MPO/DPO eine Anmeldung erforderlich ist, wirksam zugelassen sind, können Sie den 6 Tagen vor jeder Prüfung durch das Prüfungsamt veröffentlichten Listen entnehmen. Diese Listen - mit den Matrikelnummern aller zugelassenen Studierenden - liegen am Empfang in Rheinbach aus.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, selbständig festzustellen, ob Sie wirksam zu einer Prüfung zugelassen sind. Stellen Sie Unstimmigkeiten fest, so müssen Sie diese unverzüglich – vor dem Prüfungstermin - gegenüber dem Prüfungsamt rügen. Das Prüfungsamt korrigiert dann ggf. die entsprechenden Listen für die Aufsichtsführenden. Am Tag der Prüfung ist eine Korrektur grundsätzlich nicht mehr möglich.

Im Namen des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Wiltrud Terlau (Prüfungs Koordinatorin)

Prof. Dr. Wilhelm Schneider (Prüfungsausschussvorsitzender)